
European Federation of Dance Organisations



Anmelderegeln Turniere (deutsche Vers.) (ArT DE)

**Anmelderegeln Turniere
Ziffer: B1a**



INHALTSVERZEICHNIS

§	Rubrik	Seite
	Inhaltsverzeichnis	2
1	IT-Turnieranmeldungen	3
2	Aufgaben der Sportwarte.....	3
3	IT-Turnier Abmeldungen.....	3
4	Qualifikation zur EM 2025	4
5	Schlussbestimmungen.....	4
5.1	Inkrafttreten.....	4
5.2	Änderungsmöglichkeiten.....	4
5.3	Änderungshistorie.....	4

1 IT-Turnieranmeldungen

- 1.1.1 Alle Tänze der 1. Bundesliga können sich für IT-Turniere anmelden.
- 1.1.2 Alle Anmeldungen erfolgen über das jeweilige Land des startenden Vereins. Die entsprechenden Regelungen hierfür werden auf nationaler Ebene getroffen und veröffentlicht.
- 1.1.3 Das Anmeldedatum für alle IT-Turniere ist am 15. Oktober. Am 22. Oktober werden alle Anmeldungen von den Ländern an die turnierausrichtenden Länder übermittelt.
- 1.1.4 Die maximale Anzahl der Tänze pro Turniertag ist auf 140 begrenzt. Das Land, in dem das Turnier stattfindet, erhält pro Turniertag 60 Startplätze, die anderen Länder erhalten pro Turniertag jeweils 40 Startplätze. Nicht vergebene Startplätze werden unter den Länder gleichmäßig verteilt.
- 1.1.5 Sollten sich Tänze des ÖSDV anmelden, reduziert sich das Kontingent der anderen Länder entsprechend. Die Reduzierung erfolgt zu gleichen Anteilen.
- 1.1.6 Das Startgeld pro Tanz beträgt bei IT-Turnieren 35 Euro und ist im Vorfeld an den jeweiligen Ausrichter zu überweisen.
- 1.1.7 Jeder Verein muss zu jedem IT-Turnier eine ausgedruckte Teilnehmerliste mitbringen. Das entsprechende Formular "List of participants" ist auf der Homepage der EFDO hinterlegt.

2 Aufgaben der Sportwarte

- 2.1.1 Nach der Anmeldung senden die Landessportwarte alle Anmeldelisten pro Turnier bis spätestens 4 Wochen vor Turnierbeginn an das ausrichtende Land. Die Anmeldeformulare "Registration List" MÜSSEN vollständig ausgefüllt werden, insbesondere die Namen- und Adressdaten.
- 2.1.2 Nach der Auslosung wird der Zeitplan an die anderen Sportwarte übermittelt und muss innerhalb von 24 Stunden bestätigt werden.
- 2.1.3 Der Zeitplan soll spätestens 11 Tage vor jedem IT-Turnier auf der Website veröffentlicht werden.
- 2.1.4 Es wird NICHT nach jeder Abmeldung ein neuer Zeitplan erstellt. Der Sportwart des ausrichtenden Landes entscheidet über die Notwendigkeit und informiert die anderen Sportwarte bei Absagen.
- 2.1.5 Die Auslosung findet 2 Wochen vor dem Turnier statt. Die Auslosungstermine finden Sie auf der Website der EFDO.

3 IT-Turnier Abmeldungen

- 3.1.1 Abmeldungen müssen zum Sportwart des eigenen Landes gesendet werden.
- 3.1.2 Der jeweilige Landessportwart teilt dies dem veranstaltenden Land mit.

- 3.1.3 Alle Landessportwart*innen schicken dem EFDO-Sekretariat die Start- und Wartelisten. Abmeldungen müssen jeweils auch sofort an das EFDO-Sekretariat durchgegeben werden.
- 3.1.4 Bei einer Abmeldung nach der Auslosung ist das Startgeld zu zahlen, außer der Tanz wird durch einen anderen Tanz ersetzt. Am Donnerstag vor jedem Turnier ist ein Nachrücken von der Warteliste nicht mehr möglich.

4 Qualifikation zur EM 2025

- 4.1.1 Der Sieger jeder Disziplin jedes Turniers qualifiziert sich direkt für die Europameisterschaft. Bei zwei ersten Plätzen werden alle Unterpunkte, also die Punkte aller Jurymitglieder, addiert. Bei Punktgleichheit erhalten beide Gewinner die Qualifikation.
- 4.1.2 Hat der Sieger bereits bei einem anderen IT-Turnier eine Direktqualifikation erreicht, geht die Direktqualifikation an den 2. Platz. Sollte dieser ebenfalls bereits qualifiziert sein, so geht die Direktqualifikation an den Drittplatzierten. Eine darüberhinausgehende Weitergabe (Platz 4 usw.) ist ausgeschlossen.
- 4.1.3 Die EC-Qualifikationskarte ist persönlich und nicht übertragbar. Dies bedeutet: Ein EC Gewinner kann nicht durch einen anderen Tanz auf der EM ersetzt werden.
- 4.1.4 Für den Erhalt der Qualifikationskarte muss das erforderliche Punktelimit beim aktuellen IT-Turnier erreicht werden. Dies gilt unabhängig von der erreichten Platzierung
- 4.1.5 Das Punktelimit für die EC-Qualifikationskarte: Minis und Schüler 250 Punkte, Jugend 260 Punkte, Hauptklasse 270 Punkte

5 Schlussbestimmungen

5.1 Inkrafttreten

- 5.1.1 Diese Anmeldeeregeln treten durch den Beschluss des EFDO-Präsidiums vom 02.05.2025 mit Wirkung zum 01.07.2025 in Kraft.

5.2 Änderungsmöglichkeiten

- 5.2.1 Die Anmeldeeregeln werden durch EFDO-Präsidiumsbeschluss mit einfacher Mehrheit gefasst.

5.3 Änderungshistorie

- 5.3.1 Anmeldeeregeln Neufassung am 02.05.2025.